



**Generationsübergreifende Freiwilligendienste;
Freiwilligendienste, offen für alle Generationen
- Erfahrungen, Erwartungen, Visionen-**

**Dokumentation
des Fachtages am 24.02.2005**

Generationsübergreifende Freiwilligendienste; Freiwilligendienste, offen für alle Generationen - Erfahrungen, Erwartungen, Visionen

Fachtag am 24.02.2005, von 9.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Tagesordnung

09.45 Uhr Anmeldung,

10.00 Uhr Eröffnung

Herr Meinhard Loibl, Referatsleiter im StMAS.

10.05 Uhr Begrüßung

Herr Staatssekretär Jürgen Heike.

10.20 Uhr Eröffnungsstatement mit anschließender Diskussion

Herr Hejo Held, Bundestutor des Deutschen Roten Kreuzes.

11.45 Uhr Vier Arbeitsgruppen parallel:

Arbeitsgruppe 1: Begriffsbestimmung der generationsübergreifenden Freiwilligendienste, Abgrenzungen zu anderen Diensten, Visionen zum Auf- und Ausbau von generationsoffenen Freiwilligendiensten.

Moderator: Herr Dr. Thomas Rübke, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement; Impulsreferent: Herr Wolfgang Krell, Freiwilligenzentrum Augsburg.

Raum: StMAS, Eckbau Süd, Sitzungssaal 231

Arbeitsgruppe 2 a: Notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen zum Aus- und Aufbau von generationsoffenen Freiwilligendiensten aus der Sicht von Einsatzstellen und Trägern.

Moderator: Herr Johannes Mathes-Bienert, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Landesstelle Bayern; Impulsreferentin: Frau Susanne Göttlich, IN VIA Landesverband Bayern.

Raum: StMAS, 3. Stock Sitzungszimmer 3002

Arbeitsgruppe 2 b: Notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen zum Aus- und Aufbau von generationsoffenen Freiwilligendiensten aus der Sicht der Freiwilligen.

Moderator: Herr Kurt F. Braml, Evang. Jugendsozialarbeit Bayern; Impulsreferentin: Frau Veronika Erdmann, Philadelphischer Ring beim Kollegium Augustinum.

Raum: StMAS, 2. Stock, Sitzungszimmer 2005

Arbeitsgruppe 3: Mögliche Einsatzfelder und -bereiche; welche Zielgruppen kommen als Freiwillige in Betracht?

Moderatorin: Frau Gabriele Stark-Angermeier, f-net Caritasfreiwilligenzentrum Innenstadt; Impulsreferentin: Frau Kathrin Düsener, f-net Caritaszentrum Innenstadt.

Raum: StMAS, 2. Stock Sitzungszimmer 2002

ab 13.00 Uhr **Mittagspause**: kostenloser Imbiss in Raum: StMAS, EG, Zimmer 0065

14.30 Uhr Podiumsdiskussion der Arbeitsgruppenergebnisse und Verabschiedung der erarbeiteten Thesen

Moderation: Nikolaus Nützel, Journalist des Bayerischen Rundfunks

15.45 Uhr Schlusswort und Verabschiedung

Herr Loibl

16.00 Uhr Ende des Fachtages

Tagungsort: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Winzererstraße 9, 80797 München

Vorbereitungsteam: Frau Erdmann Veronika, Evangelische Jugendsozialarbeit
Frau Gielesberger Roswita, StMAS
Frau Göttlich Susanne, Landescaritasverband/ IN VIA Landesverband
Frau John Claudia, Bayerisches Rotes Kreuz Landesgeschäftsstelle FSJ
Herr Krell Wolfgang, Landesnetzwerk BE/lagfa
Herr Loibl Meinhard, StMAS
Frau Mikuschka Gabriele, Der Paritätische Landesverband
Frau Scheidl Agnes, BdKJ Landesstelle
Frau Schwendner Christine, StMAS
Frau Stark-Angermeier Gabriele, Caritas München, F-net

Veranstalter: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen, Referat I 4, Winzererstr. 9, 80797 München,
Telefon 089/12611351, Fax 089/1261181351

Begrüßung und Eröffnung

durch Meinhard Loibl, Referatsleiter im StMAS

Ich möchte Sie alle hier zu unserem Fachtag „Generationenübergreifende Freiwilligendienste; Freiwilligendienste, offen für alle Generationen – Erfahrungen, Erwartungen, Visionen – „ recht herzlich willkommen heißen. Lassen Sie mich ihnen kurz vorstellen: Ich bin – seit vielen Jahren – Referatsleiter im Sozialministerium und nun zuständig – unter anderem – für bürgerschaftliches Engagement und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in Bayern. Wir, das sind Frau Gielesberger, meine Mitarbeiterin, die die Hauptlast der Organisation dieses Fachtags bravourös geleistet hat, und ich sind hocherfreut, dass die Idee dieser Veranstaltung so starken Zuspruch gefunden hat und Sie sich heute so zahlreich hier eingefunden haben.

Ich will mit diesen kurzen Eröffnungsworten aber weder unserem Staatssekretär, Herrn Jürgen W. Heike, der nun gleich die Begrüßungsworte an Sie richten wird, noch unserem Hauptreferenten, Herrn Hejo Held vom Deutschen Roten Kreuz in Berlin vorgreifen. Herr Held ist leider noch nicht eingetroffen – das schwierige Wetter- und damit unglückliche Reisebedingungen halten ihn auf. Gegebenenfalls stehe ich aber gerne in der Pflicht, Ihnen sein bereits hierher übermitteltes Referat vorzutragen.

Wir bearbeiten heute ein neues Thema: Generationsübergreifende Freiwilligendienste. Der Begriff wurde in der Kommission „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ entwickelt. Im Sozialbereich stehen wir vor neuen Aufgaben. Wir, das sind in Bayern die Träger, insbesondere des Sozialen Bereichs und ihre Verbände, die Kommunen und der Freistaat und insbesondere die jungen, aber wie wir heute herausarbeiten werden, besonders auch die nicht mehr so jungen und schon älteren Bürgerinnen und Bürger, die verantwortlich mit ihrem Engagement in die Gesellschaft hineinwirken und diese mitgestalten wollen.

Wichtigstes Motiv für diesen Fachtag war, dass der Freistaat Bayern, in seiner Verantwortung für Gesellschafts- und Sozialpolitik, dieses neue Thema für das Land aufnehmen will. Es soll eine positive Diskussion angeregt werden, um bisherige Erfahrungen zu sammeln, zu bündeln und möglicherweise weitere Anstöße für Konzeptionen und deren Umsetzung zu geben. Dieser Fachtag soll auch Ausdruck der jahrelangen guten Zusammenarbeit der Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs und ihrer Verbände und dem Freistaat Bayern sein.

Ich wünsche uns allen einen guten, anregenden, kommunikativen Fachtag. Es ist beabsichtigt die Ergebnisse des Fachtages zu dokumentieren, damit wir auch etwas „nach Hause tragen“ können.

Und nun möchte ich Herrn Staatssekretär bitten, an uns seine Begrüßungsworte zu richten.

Grußwort von Staatssekretär Jürgen W. Heike

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, dass Sie so zahlreich unserer Einladung zu diesem Fachtag gefolgt sind. Gleichzeitig danke ich Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, an dem Thema „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ mitzuarbeiten. Ihr zahlreiches Erscheinen ist auch Zeugnis dafür, dass das Thema in der Praxis bereits Eingang gefunden hat.

Das Thema „Freiwilligenarbeit“, „Bürgerengagement“ ist ein ganz wichtiger Baustein moderner Gesellschafts- und Sozialpolitik. Seit mehreren Jahren werden in allen gesellschaftlichen Bereichen, in Kommunen, Verbänden, bei karitativen Trägern, in der Politik und in der Wissenschaft vielfältige Diskussionen zu diesem Themenkomplex geführt. Die Diskurse werden auch angestoßen durch die Frage nach dem notwendigen Umbau oder die Neuausrichtung des Sozialstaates, vor allem durch die Besinnung auf die wesentlichen Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es wächst die Erkenntnis, dass vielfältige gesellschaftliche Aufgaben und Problemlagen nicht durch den Staat, jedenfalls nicht alleine bewältigt werden können.

Wichtige Antworten gaben immer schon und geben die karitativen Träger und ihre zahlreichen Helfer. Sie sind seit Generationen ein Garant für gelebte Solidarität zwischen den Generationen, zwischen den Kulturen und – nennen wir das Kind ruhig beim Namen – zwischen Arm und Reich.

Mit generationsübergreifenden Freiwilligendiensten wird ein Segment der Freiwilligenarbeit erschlossen, das rasant an Bedeutung gewinnt: Dreigenerationenhaushalte, in denen man im Alltag schlicht füreinander da war, sind in unserer modernen Gesellschaft längst die Ausnahme. Berufliche Mobilität, unverzichtbar in einer globalisierten Wirtschaft, fordert hier ihren Tribut, um nur zwei Ursachen zu nennen.

Meine Damen und Herren,

der Begriff „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ wurde geprägt von der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“. Diese Kommission hatte sich mit der Problematik der Alterung der Gesellschaft auseinandergesetzt und in ihrem Abschlußbericht vom 15.01.2004 verschiedene Vorschläge zur Kompensation der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Sozialbereich unterbreitet.

Neben der Stärkung der vorhandenen Freiwilligendienste wurde vorgeschlagen, neue, generationsübergreifende Freiwilligendienste zu schaffen. Bürger aller Altersgruppen sollen in ggf. neu zu schaffenden Freiwilligendiensten zu einer gemeinwohlorientierten Dienstleistung motiviert werden. Vor allem soll die zunehmend rüstige ältere Generation angesprochen werden.

Der Begriff „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ ist allerdings nicht näher definiert worden. Im Gegensatz zum Freiwilligen Sozialen Jahr oder dem Freiwilligen Ökologischen Jahr, in dem ausschließlich junge Menschen einen Freiwilligendienst ableisten können, sollen die neuen Freiwilligendienste nun alle Generationen ansprechen.

Das Bayerische Rote Kreuz verwendet deshalb anstelle des Wortes „generationsübergreifend“ lieber den Begriff „generationsoffene“ Freiwilligendienste.

In der Arbeitsgruppe 1 soll heute an und mit dieser Begriffsdefinition gearbeitet werden. Ich bin neugierig, welche Perspektiven Sie zu dem Begriff eröffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie schon aus dem Thema des Fachtages erkennen konnten, ist uns Ihre Erfahrung wichtig. Es gibt bereits eine Vielzahl von freiwilligem Engagement und Freiwilligendiensten – neben den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten für junge Menschen. Möglicherweise kann vieles davon ja schon als generationsübergreifender oder generationsoffener Freiwilligendienst bewertet werden.

Sie sind heute dazu eingeladen, Ihre Erfahrungen aus der Praxis einzubringen. Durch Ihr Wissen lassen sich möglicherweise Fehler bei Strukturentwicklungen vermeiden, kann Neues effizient entstehen.

Es ist sicher, meine Damen und Herren, dass der Bedarf an freiwillig Engagierten im Sozialbereich steigen wird. Die aus der Bevölkerungsentwicklung resultierende Alterung der Gesellschaft hat zur Folge, dass der Bedarf an Unterstützung, Begleitung und Pflege steigen wird. Gleichzeitig sinkt der Anteil der jungen Menschen. Das hat zur Folge, dass die ansteigende Zahl alter und hochbetagter Menschen durch eine rückläufige Zahl von jüngeren und jungen Menschen zu versorgen sein wird. Eine Umverteilung der enormen Last, die auf die jüngere Generation zukommen wird, ist zwingend erforderlich – zum Teil auch auf die Schultern von rüstigen „Jungen Alten“.

Um künftig die Bürgergesellschaft zu stärken und noch mehr Menschen zu motivieren, sich gesellschaftlich zu engagieren, müssen bewährte Formen des Freiwilligen Engagements ausgebaut, aber auch neue Wege gewählt werden. Jeder Einzelne ist aufgefordert, durch sein Engagement seine Mitverantwortung für die Gemeinschaft anzunehmen. Zusätzlich zu den bewährten Formen der Jugendfreiwilligendienste müssen deshalb Dienste für alle Altersgruppen möglich sein.

Die neuen Freiwilligendienste sollen in feste Strukturen eingebunden sein. Im Gegensatz zum allgemeineren „bürgerschaftlichen Engagement“, z.B. den Ehrenämtern, soll es sich bei generationsübergreifenden oder generationsoffenen Diensten um eine auf Zeit verpflichtende Tätigkeit handeln. Und hierin liegt die Parallele zu den bereits existierenden Jugendfreiwilligendiensten, dem Freiwilligen Sozialen Jahr oder dem Freiwilligen Ökologischen Jahr. Die neuen Dienste könnten vom zeitlichen Umfang her ebenfalls eher einer „normalen“ Beschäftigung angenähert sein. Es wird an 20 Stunden je Woche für mindestens 3 Monate und längstens 2 Jahre gedacht. Besonders die zunehmend rüstige Generation der Älterwerdenden könnte für Tätigkeiten in diesen Diensten gewonnen werden.

Denn freiwilliges Engagement endet nicht an einer bestimmten Altersgrenze. Mit einem generationsoffenen Ansatz sind die Voraussetzungen und Anreize dafür zu schaffen, dass ältere Menschen, aber auch Menschen in Erwerbs- oder Familienphase, Freiwilligendienste leisten können.

Meine Damen und Herren,
in den Arbeitsgruppen 2 a und 2 b werden die notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen zum Aus- und Aufbau neuer Dienste diskutiert.

Ob es gelingt, die Potenziale für Freiwilligenarbeit nach der aktiven Berufszeit auszuschöpfen und weiter zu entwickeln, ist von vielen Faktoren, auch von der öffentlichen und der veröffentlichten Meinung über das Alter abhängig. Angesichts der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten kann unsere Gesellschaft auf das aktive Engagement älterer Menschen aber nicht verzichten.

Wenn wir mehr Menschen für freiwilliges Engagement gewinnen wollen, müssen wir sie dort abholen, wo sie stehen. Wir müssen uns überlegen, welche Hoffnungen und Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger mit einer Aufnahme oder einer Ausweitung des freiwilligen Engagements verbinden. Dass die Menschen sich auch tatsächlich engagieren, hängt deshalb stark davon ab, ob die Tätigkeit auch ihren Erwartungen entspricht. Welche Einsatzfelder und -bereiche für generationsoffene Dienste geeignet sind, welche Zielgruppen in Frage kommen, ist Thema der Arbeitsgruppe 3.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, ihre Erfahrungen aus der Praxis heute in den vier verschiedenen Arbeitsgruppen einzubringen.
Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und einen erfolgreichen Verlauf des Fachtages mit vielen wertvollen Erkenntnissen.

Es gilt das gesprochene Wort

**Generationsübergreifende Freiwilligendienste;
Freiwilligendienste, offen für alle Generationen
- Erfahrungen, Erwartungen, Visionen**

Eröffnungsstatement

von Hejo Held

Einführung

Die Jugendfreiwilligendienste haben im Jahr 2004 ihr 40 jähriges (FSJ) bzw. 10 jähriges (FÖJ) Jubiläum gefeiert. Die fachlichen und politischen Beiträge auf der Feier in Berlin zeigten, neben allen damit verbundenen rückblickenden positiven Wertschätzungen, auch auf, dass sich die Freiwilligendienste in einem nicht mehr umzukehrenden konsequenten ja geradezu radikalen Veränderungs-Entwicklungsprozess befinden.

Nach vierzig Jahren überschaubarer und relativ ruhiger „*Nischen-*“ Entwicklung werden sich die Verbände und Träger von Freiwilligendienste neu aufstellen müssen; die gesellschaftliche/demographische Entwicklung fordert dazu auf.

Neue Formen von Freiwilligendiensten werden Angebote für Freiwilligenengagement insbesondere in den Sektoren¹ schaffen bzw. ausbauen, in denen es aus sozialpolitischen Gründen besonders wünschenswert oder dringlich ist.

1. Aktuelle Diskussion um Freiwilligendienste

- 1.1. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel. Ein Kennzeichen dieses Wandels ist die demographische Entwicklung: Der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen nimmt immer stärker zu, der Anteil der jüngeren ab. Auf Grund dieser Entwicklung stoßen die Systeme der Sozialen Sicherung an ihre – finanziellen – Grenzen. Der notwendige Umbau des Sozialstaates zeigt aber auch Chancen für mehr Bürgerengagement und die Stärkung der Zivilgesellschaft auf.

Eine aktive **Bürgergesellschaft** kann die entstehenden Defizite des Sozialstaats kompensieren. Neben den Sozialstaat soll die Zivilgesellschaft treten, die zukünftig einen Teil der Aufgaben der Sozialversicherungssysteme übernimmt. Der „alte“ Generationenvertrag, der soziale Verpflichtungen und Ansprüche gesetzlich begründete, wird durch freiwillige Leistungen der Bürger ergänzt. Im Rahmen dieses politischen Paradigmenwechsels erfreuen sich Freiwilligendienste einer verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit. Bereits im Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags wird auf die besondere Rolle der Freiwilligendienste als „Lernort“ für bürgerschaftliches Engagement und als Möglichkeit der Übernah-

¹ z.B. Betreuung von demenziell Erkrankter

me gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung hingewiesen. Weiterhin sprach sich die Enquete-Kommission bereits im Jahr 2002 für eine Ausweitung der Freiwilligendienste auf andere Zielgruppen und neue Arbeitsfelder aus.

- 1.2. Die Dynamik in der Debatte um die Freiwilligendienste begründet sich zum Anderen aber auch auf die Entwicklungen im **Zivildienst**. Seit Jahren weisen Wohlfahrtsverbände auf die Folgen des sich ändernden Zivildienstes hin. Nicht nur die Verkürzung der Dienstzeit von zehn auf neun Monate bereitet den Trägern Sorge, sondern auch die aufgrund der demografischen Entwicklung zurückgehende Zahl der Ersatzdienstleistenden. Betroffen hiervon sind insbesondere Schwerstbehinderte und pflegebedürftige ältere Menschen, deren Betreuung vielerorts von Zivildienstleistenden übernommen wird. Die Lage kann sich dramatisieren, sollte die derzeitige Debatte um den Wehrdienst damit enden, dass die allgemeine Wehrpflicht - und damit auch der Ersatzdienst - ganz entfällt.

Wenn auch nicht vollständig dann doch anteilig – so die Erwartung bei Politikern und Wohlfahrtsverbänden - sollen die Freiwilligendienste (und andere Alternativen) die im Zivildienst erbrachten Leistungen kompensieren.

Exkurs: Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligem Engagement

Es ist richtig, dass z.B. im Freiwilligen Sozialen Dienst, Freiwilligen Ökologischen Dienst und in den längerfristigen Freiwilligendiensten im Ausland im Jahr nur 20.000 junge Erwachsene freiwillig tätig werden; richtig ist jedoch auch, dass sich - so Untersuchungen zum freiwilligen Engagement - ein großer Teil der Bundesbürger/innen freiwillig und ohne Erwerbsinteresse in politischen, kulturellen und sozialen Zusammenhängen engagiert.

Nach der EUROVOL-STUDIE aus dem Jahr 1994 waren damals 18 % aller Männer und Frauen der Bundesrepublik Deutschland freiwillig - in Ehrenämtern, Selbsthilfegruppen usw. - tätig. Der Anteil von jungen Leuten (bis zu 25 Jahren) ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen mit 23 % relativ hoch. (über 65-jährige = 13 %).

Die Ergebnisse des ersten Freiwilligensurveys von 1999 belegen die große Bereitschaft der Bevölkerung zu freiwilligem Engagement.

Der 2. Freiwilligensurvey, vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend zum zweiten mal 2004 in Auftrag gegeben, bestätigt diese Aussagen:

- a) 36 % der Befragten übernehmen ehrenamtliche oder freiwillig bestimmte Aufgaben und Arbeiten in Vereinen oder Organisationen
- b) deutlich verändert hat sich das Engagement älterer Menschen ab 55 Jahren, sie stellen mit sechs Prozent die größte Wachstumsgruppe bei der Ausübung von freiwilligem Engagement.

Es kommt darauf an, diese Bereitschaft aufzugreifen und zu aktivieren. Auch unabhängig von der Frage der möglichen Abschaffung der Wehrpflicht gilt es, mit staatlicher Unterstützung Angebote für Freiwilligenengagement insbesondere in den Sektoren zu schaffen bzw. auszubauen, in denen es aus sozialen

oder gesellschaftspolitischen Gründen besonders wünschenswert oder dringlich ist.

2. Der Bericht der Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft"

Die Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft" - einberufen von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt - hatte den Auftrag, auf der Grundlage der Ergebnisse früherer Kommissionen und Arbeitsgruppen, abgeschlossener Studien und Pilotprojekte gemeinsame und die ggf. besonderen Anliegen der mit Freiwilligendiensten und Zivildienst befassten Institutionen in Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher und finanzieller Rahmenbedingungen zu formulieren und darüber hinaus Vorschläge für künftige Strukturen, Einsatzfelder, Zielgruppen, Finanzierung, pädagogische Begleitung und rechtliche Rahmen der Freiwilligendienste und auch des Zivildienstes zu entwickeln.

Am 15. Januar 2003 hat der Leiter der Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft", Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer, den Bericht der Kommission an Bundesfamilienministerin Renate Schmidt übergeben. In dem Bericht werden grundlegende Empfehlungen zur Zukunft von Zivildienst und Freiwilligendiensten für junge Menschen ausgesprochen. Dabei wird ein "gleitender" Strukturwandel vom Pflicht- zu Freiwilligendiensten (bei politischer Mehrheitsentscheidung zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht) vorgeschlagen und die Etablierung neuer, generationsübergreifender Freiwilligendienstmodelle befürwortet.

In dem Bericht setzt sich die Kommission dafür ein, dass die Dauer des Zivildienstes auf die Dauer des Wehrdienstes gekürzt werden soll. Sie lehnt die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht - für die ohnehin eine Verfassungsänderung notwendig wäre - ab und weist darauf hin, dass bei einer Abschaffung der Wehrpflicht ein "Strukturwandel" nötig sei, der die sozialen Dienste sichert. Die Kommission empfiehlt deshalb einen gleitenden Wandel "verbunden mit der Entwicklung einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit". (Empfehlungen: Ziffer 1-11).

In den Ziffern 12 bis 18 der Empfehlungen versucht die Kommission die Skizzierung eines neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienstes, der sich neben dem gesetzlich geregelten Freiwilligen Sozialen Jahr etablieren und in den im besonderen Maße die ältere Generation mit einbezogen werden soll. Vor einer eventuellen gesetzlichen Regelung sollen diese Dienste in einer fünfjährigen Modellphase erprobt und differenziert werden.

Im folgenden werden Empfehlungen der Kommission zu den "neuen", generationsübergreifenden Freiwilligendiensten und sie betreffende Themen des Zivildienstes aufgelistet (S. 39ff):

- a. *Zivildienst, Wehrdienst und Freiwilligendienste für junge Menschen*
 - Die Dauer des Zivildienstes soll der Dauer des Grundwehrdienstes angeglichen werden
 - Junge Männer sollen in gleicher Weise wie junge Frauen die Möglichkeit haben, ohne Zeitverlust durch Wehr- und Zivildienst einen europäischen Freiwilligendienst leisten

- Die Dienste sollen mit berufsqualifizierenden Elementen angereichert werden, die das Ausstellen eines Zertifikates/qualifizierten Dienstzeugnisses erlauben
 - Für die Pflicht- wie Freiwilligendienste soll eine über den bloßen Nachteilsausgleich hinausgehende neue Anerkennungskultur entwickelt werden
- b. *Strukturwandel von Pflicht- zu Freiwilligendiensten*
- Es soll geprüft werden, ob ein Strukturwandel vom Pflichtdienst zum Freiwilligendienst auch durch eine Annäherung der Lerninhalte beider Arten von Diensten begleitet werden kann
- c. *Neues generationsübergreifendes Freiwilligenmodell*
- Freiwilligendienste sollen künftig für alle Altersgruppen, für Frauen und Männer in der Erwerbs- wie in der Familienphase sowie generationsübergreifend angeboten werden
 - Bei den neuen Freiwilligendiensten sollen auch der Zielgruppe der älteren Menschen besondere Beachtung finden
 - Generationsübergreifende Freiwilligendienste sollen länger dauern können als ein Jahr, in Vollzeit ausgeübt werden oder mit wenigen Stunden Zeiteinsatz in der Woche Beruf und Familie begleiten. Die Dienste können zwischen drei zusammenhängenden Monaten und einer Höchstdauer von 24 Monaten mit mindestens 20 Wochenstunden abgeleistet werden.
 - Neben den Bereichen des Sozialen, des Umweltschutzes, der Friedens- und Versöhnungsarbeit, des Zivil- und Bevölkerungsschutzes, der Jugendarbeit in Kultur und Sport sowie der Entwicklungszusammenarbeit sollten prioritär Aufgabenfelder der Familie in lokalen Netzen, Kinderbetreuung, Schule, Migration, Selbsthilfe, Pflege und die Betreuung Behinderter, aber auch Projekte, Initiativen und Netzwerke der Engagementförderung sein.
 - Anbieter von Freiwilligendiensten sollen öffentliche und freie Träger bis hin zu gemeinwesenbezogenen Unternehmen sein. Darüber hinaus sollen die Träger bzw. Einsatzstellen eine klare Organisations- und Rechtsform haben und im gesellschaftlichen Raum verankert sein.
 - Neben bundesweit etablierten Trägern sollten vermehrt Organisationen auf der regionalen und lokalen Ebene für die Durchführung generationsübergreifender Freiwilligendienste gewonnen werden.
 - Die Träger generationsübergreifender Freiwilligendienste sollen Aufgaben wahrnehmen, die die Einsatzstellen selbst je nach Größe und sonstigen Rahmenbedingungen regelmäßig überfordern dürften. Die Aufgaben können auch von übergeordneten Organisationsformen und im zu definierenden Ausnahmefall von besonders geeigneten Einsatzstellen selbst wahrgenommen werden.
 - Träger und Einsatzstellen sollen für die generationsübergreifenden Freiwilligendienste Qualitätsstandards und Verfahren zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Qualitätsverbesserung entwickeln.
 - Freiwillige dürfen durch ihr soziales Engagement in sozialer Hinsicht nicht schlechter gestellt werden. Der Schutz vor Krankheit, Unfall und Invalidität und der Schutz vor Haftpflichtschäden ist zu gestalten, abhängig von der Lebens-, Berufs- und Familienphase.

- Auch für die neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste sollte, soweit erforderlich und rechtlich möglich, Versicherungsschutz über die gesetzliche Sozialversicherung gewährt werden.
- Generationsübergreifende Freiwilligendienste sollten sowohl in immateriellen als auch durch geldwerte und monetäre Formen durch Träger und Einsatzstellen besondere Anerkennung erfahren.

Exkurs: Was sind Freiwilligendienste?

Freiwilligendienste stellen eine geregelte Form des nicht-erwerbsförmigen Engagements dar, bei dem Anfang und Ende, Dauer und Umfang, Inhalt, Aufgaben, Ziele und Art der freiwilligen Tätigkeit ebenso festgelegt sind wie der finanzielle und organisatorische Rahmen, die rechtliche und soziale Absicherung sowie die in Frage kommenden Einsatzstellen und Träger.

Freiwilligendienste - so zur Zeit im Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr diskutiert - haben eine Mindestdauer von 3 zusammenhängen Monaten mit mindestens 20 Wochenstunden und eine Höchstdauer von bis zu 24 Monaten. Innerhalb dieses Zeitkorridors bleibt die Dauer des Freiwilligendienstes flexibel gestaltbar. Ein Freiwilligendienst ist ein Dienst für die Gesellschaft, insbesondere für die Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Er fördert gleichzeitig und gleichgewichtig die persönliche und berufliche Orientierung, er schafft Lern- und Erfahrungsräume und trägt damit zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Ein Freiwilligendienst ist als Lerndienst *im Sinne des lebenslangen Lernens gestaltet*. Unabhängig von der Dauer und Form eines Freiwilligendienstes ist eine Begleitung sicherzustellen, die es den Freiwilligen ermöglicht, ihre Erfahrungen zu reflektieren und in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen. Gleichzeitig leisten Freiwillige durch ihr Engagement einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung zwischenmenschlicher Beziehungen und tragen zur Erfüllung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben bei. Er erhöht das Verantwortungsbewusstsein für die Gesellschaft und fördert soziales Lernen und den Erwerb sozialer Kompetenzen.

Freiwilligendienste werden von gemeinnützigen Organisationen angeboten und von Menschen in freiwilliger Selbstverpflichtung eingegangen.

Ein Freiwilligendienst braucht Trägerstrukturen, die in der Lage sind, die Einhaltung der Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards zu garantieren. Notwendig ist eine plurale Trägerlandschaft und eine Trennung von Einsatzstelle und Träger.

Pflichtdienst

Ich begrüße die Eindeutigkeit, mit der die Kommission die Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes ablehnt. Auch das DRK spricht sich aus grundsätzlichen, verfassungs- und völkerrechtlichen, finanziellen und jugendpolitischen Gründen gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht aus.

3. Der Staat kann nicht alles leisten

Im Nachgang des am 15. Januar 2004 der Öffentlichkeit vorgestellten Berichtes der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ erarbeitete das Deutsche Rote Kreuz, ähnlich wie viele andere Organisationen auch - seine Positionen, Forderungen und Beteiligungsmöglichkeiten in Hinblick auf die Zukunft von Zivildienst und Freiwilligendiensten.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission sind wir im Deutschen Roten Kreuz einen sehr arbeitsintensiven Weg gegangen. In enger Kooperation mit den Landesverbänden, Trägern von Freiwilligendiensten und dem Zivildienst haben wir ein Perspektivpapier erarbeitet, das einen Rahmen für die Entwicklung von Modellprojekten und Kooperationsmöglichkeiten von Freiwilligendiensten und dem Zivildienst vorgibt.

Das **Perspektivpapier** beinhaltet Richtlinien zum "gleitenden Strukturwandel" von Pflicht- zu Freiwilligendiensten und zeigt Möglichkeiten zur Etablierung generationsübergreifender Freiwilligendienste (GÜF) im Deutschen Roten Kreuz auf.

Als Träger von Zivildienst und Freiwilligendiensten verfügt das DRK - so wie andere Wohlfahrtsverbände und Träger von Freiwilligendiensten auch - über ein hohes Maß an Erfahrung und Expertise in bürgerschaftlichem Engagement, insbesondere auch in Zivil- und Freiwilligendiensten und den damit verbundenen Kooperationen zu Staat, Sozialpartnern sowie zu Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen.

Prinzipien und Spielregeln einer aktiven Bürgergesellschaft wie Freiwilligkeit, Selbstorganisation (Unabhängigkeit), Eigeninitiative und -verantwortung und gegenseitige Unterstützung waren und sind Leitlinien der strategischen und operativen Weiterentwicklung der Wohlfahrtsverbände.

Unabhängig vom Ausgang der Debatte um den Wegfall der Wehrpflicht -und damit verbunden des Zivildienstes- sieht die Wohlfahrtspflege gute und neue Chancen, bürgerschaftliches Engagement in der Vielfalt seiner Felder und Formen zu fördern und stellt sich - mit Blick auf Zivildienst und Freiwilligendienste - auch neuen Herausforderungen, gemeinsam mit Staat und Anderen die Kultur einer Bürgergesellschaft durch geeignete Projekte und Maßnahmen zu fördern und heraus zu bilden.

Obwohl es sich beim Zivildienst nicht um einen Freiwilligendienst handelt bestehen gute Chancen und Möglichkeiten, durch verstärkte Kooperation die Aufgabenfelder des Zivildienstes und der Freiwilligendienste zu vernetzen. Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erwarten bei einer Reduzierung oder gar Aussetzung des Zivildienstes die Schaffung geeigneter Kompensationsinstrumente sowie einen sozialen und planungssicheren Umgestaltungsprozess. So müsste für eine angemessene Übergangszeit eine staatliche Unterstützung für zusätzliche Erwerbsarbeitsplätze und auch für Minijobs gewährleistet sein.

Die Verbände, die jahrzehntelang erfolgreich generationsübergreifende Ehrenamtsarbeit betreiben werden auch an der Entwicklung neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste mitwirken.

Mit Blick auf die auch im Kommissionsbericht behandelte Frage der Entwicklung einer Kultur der Anerkennung verweisen die Wohlfahrtsverbände auf ihre vielfältigen Erfahrungen in der Gratifikation und Anerkennung freiwilliger und ehrenamtlicher Betätigung und begrüßt insofern die Feststellung im Kommissionsbericht, dass das klassische Vereins- und Verbandsleben gleichrangig eingebunden werden soll.

Es ist notwendig, dass an der Entwicklung einer Kultur selbstverständlichen Freiwilligenengagements alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte mitwirken müssen. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sollten sich gleichermaßen verpflichtet fühlen, das positive Bild des bürgerschaftlichen Engagements zu pflegen und mit Leben zu erfüllen.

4. Generationsübergreifende Freiwilligendienste

Die heutigen, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste: Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FSJ und FÖJ) wenden sich an junge Menschen bis 27 Jahren und sind bewusst und zielgerichtet als Bildungsjahr konzipiert und durchgeführt. Die „neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste“ wenden sich an verschiedene Altersgruppen und haben sowohl die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements als auch die unmittelbare Hilfe und Unterstützung von Menschen zum Ziel. Die vorrangig pädagogische Zielrichtung des FSJ ist auf ältere Erwachsene nicht übertragbar, eine qualifizierte Einführung, Beratung und Begleitung aber für jeden Teilnehmenden eines Freiwilligendienstes zwingend notwendig. Die neuen Freiwilligendienste dürfen die bestehenden Freiwilligendienste nicht schwächen oder beschneiden - auch nicht in finanzieller Hinsicht - , sie sind als „Neuer Dienst“ mit anderen Zielgruppen und anderen Schwerpunkten zu entwickeln. Auch eine Abgrenzung zum „klassischen“ Ehrenamt ist zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Überlegungen zu den „neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten“ angestellt worden:

Die Wohlfahrtsverbände unterstützen den Vorschlag der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ neue generationsübergreifende Freiwilligendienste zu entwickeln und sie vor einer eventuellen gesetzlichen Regelung erst in der Praxis zu erproben. Sinnvoll sind auch die damit verbundenen Vorschläge zur zeitlichen Flexibilisierung, zur Ausdehnung auf neue Aufgabenfelder und zur Gewinnung neuer Zielgruppen. So will z. B. mein Arbeitgeber einen Beitrag zur Entwicklung einer „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ leisten, indem es interessierte Menschen aller Altersgruppen in die verschiedenen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit als Freiwillige einbezieht.

Definition²

Ich beziehe mich sehr stark auf das Perspektivpapier des Deutschen Roten Kreuzes aus dem letzten Jahr. Nehmen Sie es bitte als ein Beispiel. Sie werden möglicherweise nicht mit allem einverstanden sein. In der Diskussion und in den Workshops werden Sie sich mit diesen Positionen kritisch auseinandersetzen können.

² hier gibt es mögliche Doppelungen mit der Auflistung im Kommissionsbericht

In Anlehnung an den Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ werden für das **Deutsche Rote Kreuz** generationsübergreifende Freiwilligendienste über die nachfolgenden Merkmale definiert:

- Mindestdauer von drei zusammenhängenden Monaten bei einer maximalen Dauer von 24 Monaten,
- mindestens 20 Stunden pro Woche i.d.R. oder – familien- /berufsbegleitend – mit wenigen Stunden in der Woche,
- eine mehrmalige Ausübung des Dienstes muss möglich sein, so z.B. einmal als junger Mensch und später in fortgeschrittenem Lebensalter,
- schriftliche Vereinbarung zwischen Freiwilligem und Träger (sie beinhaltet Dauer des Engagements, zeitlichen Umfang und Inhalte der Tätigkeit, usw.),
- Status quo ante (in Hinblick auf alle sozialversicherungsrechtlichen Aspekte), d.h. dem Freiwilligen dürfen durch seinen Dienst keine Nachteile in Hinblick auf Leistungsansprüche - Kindergeld, Rente, Arbeitslosengeld etc.- entstehen; zum Schutz der Freiwilligen sollten Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden; Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflicht) muss gewährleistet sein;
- Professionelle Vorbereitung und Begleitung der Freiwilligen (u.a. Angebote von Bildungsveranstaltungen),
- Möglichkeiten monetärer Anerkennung (in etwa vergleichbar mit dem Taschengeld im FSJ),
- Immaterielle und geldwerte Anerkennung/Würdigung,
- Qualifizierte Bescheinigung/Nachweis über die Tätigkeit.

Insbesondere die Festlegungen zur zeitlichen Dauer sollen dem Charakter eines „Dienstes“ wie auch zur Abgrenzung gegenüber dem klassischen ehrenamtlichen Engagement dienen.

4.1. Aufgabenfelder

Im folgenden werden beispielhaft Aufgabenfelder aufgeführt, die sich für die Etablierung von Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten in besonderer Weise eignen:

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- Kooperation mit Schulen,
- Altenhilfe,
- Behindertenhilfe,
- Krankenhilfe,
- Migrationsarbeit,
- Jugendverbandsarbeit.

Ob der Einsatz von Freiwilligen sich in den folgenden Aufgabenfeldern durchsetzen wird, werden möglicherweise erste Erfahrungen aufweisen.

- Zivil- und Katastrophenschutz,
- Blutspendedienst,
- Rettungsdienst und Krankentransport.

In all diesen Geschäftsfeldern finden sich Aufgaben, die im Rahmen der neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste sinnvoll geleistet werden können. Entsprechende Modellprojekte sind zu entwickeln. Bei aller Vielfalt in der Ausgestaltung soll es sich immer um „Dienste von Menschen für – hilfebedürftige - Menschen“ handeln.

Ein Ziel der Aufgaben und Tätigkeiten aus Sicht der „Klienten“ ist der Erhalt bzw. die Steigerung der Lebensqualität. Die neuen Freiwilligendienste selbst sind arbeitsmarktneutral und als ergänzendes, zusätzliches Angebot zu konzipieren.

4.2. Zielgruppen

Zielgruppen der neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste können grundsätzlich alle Personen sein, die sich freiwillig engagieren möchten. Sie bedürfen jedoch einer gezielten und damit unterschiedlichen Ansprache.

Im einzelnen gilt es, sich um die Gewinnung nachfolgender Personengruppen zu bemühen:

4.2.1. Junge Menschen/Vorerwerbsphase

- Hier sind junge Menschen im Fokus, denen es aus strukturellen Bedingungen nicht möglich ist, ein Freiwilliges Soziales Jahr auszuüben, wie z.B. junge Eltern oder Studenten und Studentinnen.
- Ebenso kann es jungen Menschen zur Orientierung und Qualifizierung dienen und den Einstieg in die berufliche oder schulische Ausbildung erleichtern.

4.2.2. Im Erwerbsalter/bzw. erwerbstätig

- Hier ist an Personen zu denken, die sich in der **Elternzeit** befinden (bei Fortzahlung des Erziehungsgeldes); der Dienst ist zu nutzen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, bietet Abwechslung und neue Erfahrungen.
- All denjenigen, die **nach der Familienphase** den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben anstreben oder eine neue sinnvolle Aufgabe suchen, bietet der Freiwilligendienst ein geeignetes Praxisfeld.
- Personen, die eine **Teilzeitbeschäftigung** ausüben.
- Für Erwerbstätige, die **aus anderen Berufsfeldern** kommen (z.B. aus der Wirtschaft) und das Bedürfnis haben, die berufliche Richtung zu wechseln. Oft ist der „soziale“ Bereich für Menschen aus anderen Berufen interessant, denn er ermöglicht, sich mit Menschen auszutauschen und Sozialkompetenzen auszubauen. Auch der Wunsch, etwas anderes Sinnvolles und Nützlich zu tun, wird erfüllt.
Betriebe, die Mitarbeiter für einen längeren Zeitraum für ihr soziales Engagement freistellen, können mit öffentlicher Anerkennung und Wertschätzung rechnen.
- Menschen, die von **Arbeitslosigkeit** betroffen sind und/oder Sozialhilfe beziehen, könnten im Rahmen eines Freiwilligendienstes neue Kompetenzen erwerben und sich weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Sozialer Ausgrenzung und Isolation wird vorgebeugt. Wird dem Freiwilligen ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz angeboten, muss ein Ausstieg/eine Kündigung des Freiwilligendienstes gewährleistet sein.
- Menschen mit **Migrationshintergrund** (Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler, Ausländer mit festem Aufenthaltsstatus, Flüchtlinge / Asylbewerber) könnte mit einem Freiwilligendienst ein wichtiger Schritt zur Integration eröffnet werden.

- Für Personen, die von **Berufsunfähigkeit** betroffen sind, kann die Zeit der Umorientierung sinnvoll durch eine freiwillige Tätigkeit genutzt werden.
- **Saisonarbeitskräfte** (Hotel- u. Gaststättengewerbe, Bauwirtschaft usw.) sind teilweise halbjährig oder abhängig von der Auftragslage von temporärer Arbeitslosigkeit betroffen. Um in dieser Zeit Sinnvolles zu tun und sozial nicht isoliert zu sein, bietet sich ein Freiwilligendienst an.

4.2.3. Nach dem Erwerbsleben

- **Ältere Arbeitnehmer**, die sich kurz vor dem Ruhestand, z.B. mit einer Altersteilzeitregelung, befinden, verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen. Ein Freiwilligendienst ist u.a. eine Möglichkeit für einen gleitenden Ausstieg aus dem Erwerbsleben und eine sinnvolle Betätigung in der nun freien Zeit.
- Menschen im **Vorruhestand** sowie **Rentner und Rentnerinnen**.

Die Zielgruppe der älteren Frauen und Männer ab ca. 55 Jahren ist mit Blick auf die demographische Entwicklung in unserer Gesellschaft besonders hervorzuheben. Immer mehr ältere Menschen scheiden geistig und körperlich fit aus dem Erwerbsleben aus – ob als Rentner und Rentnerinnen oder weil sie auf Grund ihres Alters keinen Erwerbsarbeitsplatz mehr finden. Diese älteren Menschen bergen in sich einen großen Schatz an Erfahrungen sowie an sozialen und beruflich-fachlichen Kompetenzen, die sie weitergeben können und möchten. Für sie ist es wichtig, sich nützlich zu machen und sich nicht überflüssig zu fühlen. Sie verfügen in der Regel über ein großes Zeitpotential. Der Wunsch nach aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der damit verbundenen Anerkennung ist ein wichtiger Ansatzpunkt, diesen Personenkreis für die neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste zu gewinnen.

Die neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste werden - bei Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen – bei den vorgenannten Zielgruppen auf Akzeptanz stoßen, wenn sie attraktive Betätigungsfelder aufweisen.

Im Rahmen der generationsübergreifenden Freiwilligendienste gilt das lebenslange Lernen wie das Lernen der verschiedenen Generationen voneinander; Begegnung und Erfahrungsaustausch sind wichtige Aspekte. Besonders im Fokus stehen deshalb die Projekte, in denen verschiedene Altersgruppen zusammenwirken.

Schwerpunktmäßig werden wir uns im Rahmen von Modellversuchen um die Ansprache und Aktivierung von Menschen nach der Familienphase und von Seniorinnen und Senioren bemühen, um den bei ihnen bereits bestehenden Erfahrungen und Kompetenzen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen eines Freiwilligendienstes zu eröffnen.

4.3. Aufgaben und Zuständigkeiten

4.3.1. Aufgaben der Einsatzstellen

Die Einrichtungen als mögliche Einsatzstellen von Freiwilligendiensten sind in die konkrete soziale Sicherung des Gemeinwesens eingebunden. Der Einbezug von Freiwilligendiensten hebt die Qualität menschlichen Miteinan-

ders und sichert die Versorgung notleidender und hilfebedürftigen Menschen. Die Aufgaben der Einrichtungen als Einsatzstelle generationsübergreifender Freiwilligendienste sind wie folgt zu beschreiben:

- fachliche Einführung und Begleitung der Freiwilligen (z. B. durch die Bereitstellung qualifizierter Ansprechpersonen)
- Angebot sinnvoller freiwilliger Tätigkeit
- Ermöglichen der Umsetzung von Projektideen der Freiwilligen
- Ermöglichung von Mitsprache/Mitgestaltung des Einsatzplatzes
- Sicherung der Arbeitsplatzneutralität.

4.3.2. Aufgaben der regionalen Träger

Meines Erachtens ist es wichtig und notwendig, dass in der operativen Umsetzung generationsübergreifender Freiwilligendienste das Prinzip der Trennung zwischen Einsatzstelle und Träger beibehalten wird; nur in begründeten Einzelfällen sollten besonders qualifizierte Einsatzstellen auch als Träger von Freiwilligendiensten anerkannt werden.

Die Träger bilden eine dritte Ebene neben den Einsatzstellen und den Freiwilligen. Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Auswahl von Projekten und geeigneten Einsatzstellen
- Vernetzung von Träger und Einsatzstellen
- Gewinnung von Freiwilligen und neuen Zielgruppen
- angemessene (soziale) Absicherung der Freiwilligen
- Unterstützung beim Konfliktmanagement
- Sicherstellung der Zuwendung an die Freiwilligen
- Gewährleistung von Schutz und sozialer Sicherung der Freiwilligen
- Stärkung der Nachhaltigkeit bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft.
- Sicherung der begleitenden Bildungsarbeit³ (z. B. in Form von Seminaren/Reflexionsmöglichkeiten)
- Aufbau einer Mentorenstruktur.

4.3.3. Aufgaben auf Bundesebene

Die Bundesebene des Deutschen Roten Kreuzes z.B. garantiert die notwendige Einheitlichkeit und setzt die verbandspolitischen Ziele für die Freiwilligendienste. Es übernimmt die Interessenvertretung der generationsübergreifenden Freiwilligendienste (verbandintern und -extern), regt Modellprojekte an und entwickelt wirtschaftliche Rahmenbedingungen, gibt Hilfe und Anleitung bei der Durchführung von Freiwilligendiensten und übernimmt die Aufgabe der Qualitätssicherung inkl. des Controllings.

Folgende Aufgaben ergeben sich aus der o. a. verbandlichen Positionierung:

- Vernetzung von Trägern
- Bereitstellung von Bildungs- und Fortbildungsangeboten für regionale Träger (und Einsatzstellen)
- Entwicklung und Kontrolle von Qualitätsstandards
- Verantwortlichkeit für die Einführung und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen (und Zertifizierung)
- Evaluierung der Modellprojekte

³ Begleitende Bildungsmaßnahmen sind für alle Altersgruppen anzubieten; für junge Teilnehmer ist die Teilnahme an einem zielgruppenspezifischen Bildungsangebot verpflichtend.

- Sicherung der gesellschaftlichen Anerkennung der Freiwilligendienste
- Öffnung der Freiwilligendienste für andere gesellschaftliche Bereiche und Aufbau von Partizipationsstrukturen
- Förderung des intergenerationellen Austausches und des internationalen/europäischen Dialogs
- Stärkung der Nachhaltigkeit bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft.

4.3.4. Anerkennungskultur

Die Förderung der Anerkennungskultur stellt einen der wichtigsten Pfeiler für die erfolgreiche Einführung neuer Freiwilligendienste dar. Freiwilliges Engagement hat für viele Menschen einen sinnstiftenden Wert an sich, den es gilt durch entsprechende Wertschätzung zu fördern und zu stabilisieren. Bei der Schaffung einer Anerkennungskultur ist das Zusammenwirken der relevanten gesellschaftlichen Kräfte wie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich.

Ein umfassendes Verständnis von Anerkennung beinhaltet eine Vielfalt von Maßnahmen und Instrumenten zur Wertschätzung freiwilligen Engagements. Dabei spielen drei unterschiedliche Ebenen/Adressaten eine Rolle:

- die Würdigung der Leistung der einzelnen Personen,
- die Wahrnehmung der Träger und Einsatzstellen als Orte der Unterstützung und Förderung,
- die Implementierung von Anerkennungskultur in Gesellschaft und Politik.

Die Würdigung der in Freiwilligendiensten erbrachten individuellen Leistungen können folgende Formen umfassen:

- immaterielle Formen
- geldwerte Formen⁴
- monetäre Formen.

5. Das Modellprogramm

Ende November stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Informationen zum Modellprogramm zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft" auf die Homepage des Ministeriums. Das Ministerium gibt darin bekannt, dass zur finanziellen Unterstützung neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste für alle Altersgruppen Mittel in Höhe von € 10 Mio. in den Haushalt 2005 eingestellt sind. Weiterhin werden Rahmenbedingungen aufgeführt (welche Vorhaben können gefördert werden?///Wer kann Förderung beantragen?///Was muss ein Förderantrag enthalten?///usw.), in denen Modellprojekte gefördert werden.

⁴ Die Bündelung geldwerter Formen der Anerkennung zu einem auch symbolischen Instrument könnte u.a. durch die „Freiwilligen- Card“ geschaffen werden. Das ermöglicht:

- Kostenlose oder ermäßigte Nutzung von öffentlichen Einrichtungen / Verkehrsmittel
- Erleichterter Zugang zu Sponsorenleistungen
- Vergünstigungen bei Weiterbildungsangeboten
- Befreiung von gesetzlichen Gebühren (z.B. GEZ)
- Gutscheine

Das Deutsche Rote Kreuz hat sieben Projekte eingereicht, mit denen es sich an der Erprobung generationsübergreifender Freiwilligendienste mit folgender Schwerpunktsetzung beteiligen möchte:

- Unterstützung von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien
- Neue Ansätze der Freiwilligenarbeit in Institutionen
- Vernetzung und Qualitätsverbesserung in der Freiwilligenarbeit und
- Unterstützung der Generationen.

Die ersten Projekte sollen ab Frühjahr 2005 ihre Arbeit aufnehmen können. Gefördert werden sie mit degressiven Förderpauschalen mit einer Laufzeit von drei Jahren.

6. Schlussbemerkungen

Aus meiner Sicht ist es unerlässlich, dass an der Weiterentwicklung einer Kultur selbstverständlichen Freiwilligenengagements alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte mitwirken. Politik, Wirtschaft, und Gesellschaft - ich binde hier die Wohlfahrtsverbände und übrigen Trägern von Freiwilligendiensten mit ein - sollten sich gleichermaßen verpflichtet fühlen, das positive Bild des bürgerschaftlichen Engagements zu pflegen und mit Leben zu erfüllen. Dazu gehören engagementfördernde Rahmenbedingungen gesetzlicher und finanzieller Art. Die "Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten" sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich abschließen soll mit der Bemerkung: "Die Entwicklung neuer, generationsübergreifender Freiwilligendienste darf nicht zu Lasten des gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes FSJ geschehen. Vielmehr müssen diese jugendpolitisch wichtigen, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste weiterhin ausgebaut werden." Ich habe mich aber entschlossen, es hier und heute ausnahmsweise nicht zu tun.

Hejo Held

Berlin, Februar 2005

Arbeitsgruppe 1;

Begriffsbestimmung der generationsübergreifenden Freiwilligendienste, Abgrenzungen zu anderen Diensten, Visionen zum Auf- und Ausbau von generationsoffenen Freiwilligendiensten

Impulsreferent: Wolfgang Krell, Freiwilligenzentrum Augsburg

Moderator: Dr. Thomas Röbbke, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Zum Begriff der generationsübergreifenden Freiwilligendienste

Als generationsübergreifender Freiwilligendienst wird ein freiwilliger Dienst verstanden, der

- für alle Altersgruppen offen ist (insbesondere auch für BürgerInnen über 27 Jahre),
- eine Dauer von 3 – 24 Monaten umfasst,
- zeitlich flexibel ausgestaltet ist, mindestens aber eine Verpflichtung zu 20 Wochenstunden Einsatz vorsieht,
- geeignete, altersentsprechende Bildungs- wie auch Reflexionsmöglichkeiten beinhaltet,
- in klassischen Vereinen, Verbänden, Initiativen und Einrichtungen, die das Gemeinwohl fördern, geleistet wird.

Thesen der Arbeitsgruppe 1

- Die neuen Freiwilligendienste können als offener Dienst für alle Generationen aufgebaut werden (generationsoffen), wie auch speziell auf eine Generation, die für eine andere Generation den Dienst leistet (übergreifend). Vorrangig werden mit den neuen Freiwilligendiensten aber Erwachsene angesprochen. Altersbeschränkungen sind möglichst zu vermeiden. Die bewährten Jugendfreiwilligendienste (FSJ und FÖJ) sollen weiter bestehen und weiter entwickelt werden.
- Diese neuen Erwachsenenfreiwilligendienste können als Verdichtung von bürgerschaftlichem Engagement verstanden werden – als eine zeitlich befristete Intensivierung des Engagements, für das der Bedarf in den Einsatzstellen und die Bereitschaft zur Dienstleistung bei den Bürgerinnen und Bürgern übereinstimmen muss.
- Freiwilligendienste sollen in der Triade von Freiwilligen, Einsatzstelle und Träger des Freiwilligendienstes zu einem Gewinn für alle drei beteiligten Partner führen.
- Diese generationsübergreifenden Freiwilligendienste sind kein Ersatz bzw. keine Konkurrenz zu
 - Erwerbsarbeit (auch nicht im Sinne von Mini-Jobs, Zusatzjobs nach SGB II usw.),
 - schulischer oder beruflicher Bildung,
 - bestehenden Jugendfreiwilligendiensten als Jugendbildungsangebote wie das FSJ, FÖJ usw.,
 - freiwilligem (ehrenamtlichen) Engagement in Verbänden, Vereinen, Initiativen und Einrichtungen.

- Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Formen von bürgerschaftlichem Engagement müssen noch klarer definiert werden und die jeweiligen spezifischen Merkmale deutlicher gemacht werden.
- Eine stärkere Verpflichtung in Bezug auf die für das bürgerschaftliche Engagement eingesetzte Zeit sollte auch eine höhere Anerkennung erhalten. Dafür müssen – neben bestehenden Angeboten – neue Formen der Anerkennung geschaffen werden.
- Unterschiedliche Zielgruppen - z.B. Menschen in Familienphase, Jugendliche vor der Ausbildung, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und Pensionäre - bedürfen unterschiedlicher Ausformungen von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten.

Resümee von Thomas Rübke

Grundsätzlich werden die neuen generationenoffenen Freiwilligendienste (FWD) begrüßt. Sie erlauben es, Menschen, die durchaus zeitliche Valenzen haben, in einer neuen Verantwortungsrolle anzusprechen und einzusetzen. Zudem sind viele ältere Menschen von biografischen Anforderungen freier, die sich gerade in jüngeren Jahren massiv verdichten (Familiengründung, Ausbildung, erste Schritte der Karriere).

Die neuen FWD müssen freilich im Modell ergebnisoffen begleitet werden, weil sie natürlich viele Fragen aufwerfen:

1. Motiv:

Im Altersbereich der bisherigen FWD stand Orientierung und Bildung als wesentliche Motivation im Vordergrund. Wie sieht das aus für andere Altersstufen? Gibt es hier ein Orientierungsinteresse, das Anreiz bieten würde, einen FWD anzunehmen? Haben Menschen den Wunsch, sich zeitlich zu verpflichten oder reicht ihnen nicht die unverbindlichere Form des Ehrenamtes. Wie kann eine Anerkennungskultur für die neuen FWD gestaltet werden?

2. Einpassung zwischen Erwerbsarbeit und Ehrenamt:

Wie ist das Verhältnis zu den neuen sog. 1-Euro-Jobs und den FWD zu bewerten? Gibt es hier Übergänge oder klare Grenzen zwischen Zwang und Freiwilligkeit?

3. Einpassung in die bisherigen FWD:

Wie muss das Verhältnis zu den angestammten FWD beurteilt werden? Sind die neuen Formen eine Art Billigvariante, zumal sie ja auch auf unter 27-jährige Anwendung finden können. Birgt dies bei den Trägern vielleicht sogar die Gefahr, einen Verdrängungswettbewerb zwischen diesen beiden Formen in Gang zu setzen? Müssen beide Systeme der FWD parallel und unabhängig voneinander weiter entwickelt werden oder sollten beide Modelle systematisch zusammengeführt werden? Hier gab es noch keinen Konsens.

4. Zielgruppe:

Vor dem Hintergrund von Hartz IV ist die Zielgruppe der neuen FWD zu fokussieren. Sind es die Älteren in der nachberuflichen Phase oder im Vorruhestand? Sind es Menschen, die in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensaltern biographische Zwischenzeiten überbrücken wollen vor dem Hintergrund eines Erwerbsarbeitslebens, das immer mehr Brüche aufweist?

Arbeitsgruppe 2a;

Notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen zum Auf- und Ausbau von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten aus der Sicht von Einsatzstellen und Trägern

Impulsreferentin: Susanne Göttlich, IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Landesverband Bayern, Referentin für das Freiwillige Soziale Jahr, auch Vertreterin des Landes-Caritasverbandes.

Moderator: Johannes Mathes-Bienert, Landesvorsitzender des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend / BDKJ und Leiter der BDKJ-Landesstelle in Bayern.

Beide Referenten sind Vertreter der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft FSJ, eines langjährigen Trägers des Freiwilligen Sozialen Jahres in Bayern.

„Freiwilligendienste haben gerade Hochkonjunktur, immer neue – zum Teil sehr unterschiedliche - Angebotsformen entwickeln sich ja in unserer Gesellschaft bereits seit einiger Zeit. Durch die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ hat die Bundesregierung seit Anfang 2004 nun eine neue Entwicklung in Gang gesetzt, die wir als Vertreter eines FSJ-Trägers ständig aktiv zu begleiten versuchten. Unser Bezug zum heutigen Thema, dies ist erklärend vorzuschicken, ist somit in gewisser Weise etwas „FSJ-lastig“ – aber von großem Interesse an den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten geprägt.

Wir finden es wichtig, die Erfahrungen, die wir als Träger mit dem FSJ und als Kooperationspartner zahlreicher gemeinwohlorientierter Einsatzstellen bisher machten in die neue Diskussion mit einzubringen. Wir wollen und sollten „am Ball bleiben“ und mitmischen.

Als katholischer Träger wollen und werden wir uns auch mit einem bei der Bundesregierung beantragten Modellprojekt in der Laufzeit von 2005-2008 beteiligen.

Der Zeitpunkt dieses heutigen Fachtages ist noch sehr früh. Es gibt noch keine „good-practise“ im Rahmen dieses neuen Förderprogrammes, welche wir hier bewerten könnten. Die unterschiedlichen Angebote werden gerade erst noch konzipiert.

Für diesen Workshop und die gemeinsame Diskussion haben wir aus Sicht der Träger und Einsatzstellen drei Thesen entwickelt. Diese erlaube ich mir Ihnen jeweils ganz kurz zu erläutern.

These 1:

Potentiale des wechselseitigen Lernens und Erfahrungsgewinns sind auch ein Gewinn für die Organisation.

Oberhalb des zweiseitigen Verhältnisses Einsatzstelle – Freiwilliger bilden die Träger eine dritte Ebene. Wir denken, Träger und Einsatzstellen werden als Anbieter generationsoffener Einsatzstellen profitieren. Die Freiwilligen natürlich sowieso, davon gehen wir alle selbstverständlich aus.

Aus der Sicht einer sozialen Einrichtung und unter dem Druck der zurückgehenden Zivildienstzahlen ist es nachvollziehbar, diese ganze neue Freiwilligendebatte im Hinblick auf die Frage zu verfolgen, „Ist dies nicht vielleicht eine Möglichkeit, unseren Bedarf an Arbeitskräften günstig zu decken?“

Dieser Gewinn ist mit unserer These natürlich nicht gemeint und darf auch nicht gemeint sein! Die engagierten Freiwilligen können und sollen keine Lückenbüsser sein für fehlen-

de Personalressourcen, die Arbeitsmarktneutralität muss unbedingt gewährleistet bleiben.

Für die Einrichtung oder Einsatzstelle bedeutet die zusätzliche Einbindung von Freiwilligen in ihre Arbeitsabläufe einen hohen Arbeitsaufwand. U.U. müssen hausinterne Strukturen neu geschaffen werden, Arbeitsressourcen des Personals werden gebunden und dem steht zunächst kein planbarer Ertrag gegenüber. Unsere These geht davon aus, es wird auf jeden Fall einen Gewinn geben.

Für eine Freiwilligen-Einsatzstelle bietet die Kooperation mit einem Träger Entlastung. Dieser übernimmt die Aufgaben, die die Einrichtungen regelmäßig überlasten würden. So z.B. der Aufbau von Vernetzungs – und Kommunikationsstrukturen, Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für das jeweilige Zielgruppenspektrum, die Entwicklung einer Koordinationsstruktur, das Schaffen der Einsatzbereiche und anzubietenden Plätze. Einsatzstellen und Träger - auf beiden Seiten findet sich ein deutlicher Aufwand - trotzdem mit Gewinn!

Es wird einen Imagegewinn geben. Die Erfahrungen aus einem Freiwilligendienst lassen sich für beide insgesamt sicherlich sehr gut durch positive Öffentlichkeitsarbeit, Berichte usw. vermarkten. Diese sind zugleich auch Formen der Anerkennung für die Person, die den Einsatz leistet. Ein positives Image ist wichtig für den Nachwuchsgewinn und für den erfolgreichen Vergleich mit anderen konkurrierenden Einrichtungen.

Die interne Organisationskultur wird sich verbessern. Der Einsatz der Freiwilligen bedeutet deren Öffnung und das verändert eine Organisation innerlich sicherlich positiv. Gemeinsam wird politische und gesellschaftliche Verantwortung übernommen und getragen.

These 2

Es ist notwendig, generationsübergreifend Bildungsangebote für alle Freiwilligen anzubieten.

Dahinter steht die Vision: die Jüngeren lernen von Älteren und umgekehrt! In unserer Gesellschaft gibt es hierfür leider immer weniger Gelegenheiten. Für die Stabilität unserer Gesellschaft ist der permanente Dialog zwischen den Generationen wichtig, ja unverzichtbar.

Durch spezifische, die Freiwilligen begleitende Bildungsangebote wird der Einsatz erst qualifiziert! Das ist, neben der Vergütung, ein wesentlicher Unterschied zum bestehenden Ehrenamt oder Bürgerschaftlichen Engagement. Die Kombination Tätigkeit – begleitendes Bildungsangebot hat sich bewährt, das können wir vom FSJ heraus klar sagen. Auch bei den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten sollte diese Begleitstruktur unbedingt geschaffen werden. Der Bildungscharakter ist zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Beim FSJ soll die Bildungsarbeit bei jungen Menschen das Interesse an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen wecken. Für die neuen Zielgruppen generationsübergreifender Freiwilligendienste braucht es sicher ein anderes Rahmenkonzept. Man darf jedoch insgesamt die Bedeutung für das Entstehen von Gemeinwohlorientierung und freiwilligem Engagement nicht überschätzen. Realistischer ist es, den Dienst als ein sinnvolles Aktivitätsfeld und als Lernort anzusehen, für ältere Freiwillige wohl meist eher als Betätigungsfeld.

Für junge Freiwillige sollten die Bildungsangebote verpflichtend sein, die Bereitschaft älterer Menschen, solche anzunehmen ist schwer einzuschätzen. Wir erachten es als unbedingt lohnenswert und auch als Herausforderung, besondere Angebote zu entwickeln und zu erproben. Ein trägerseitiges Bildungsangebot ermöglicht es, die Erfahrungen auch aus verschiedenen Einsatzstellen zu bewerten und zu nützen.

Einsatzstellen verfügen im Grunde natürlich auch über eine Begleitkompetenz – die fachliche Betreuung – diese kann sich aber nur auf den unmittelbaren Einsatzort beschränken. Mit darüber hinausgehenden Bildungsangeboten wären sie sicher überfordert.

These 3

Es muss sichergestellt werden, dass die Freiwilligen keine Nachteile durch ihren Dienst erfahren und bei Bedarf sozial abgesichert werden.

Wir fordern für die neuen Freiwilligendienste unbedingt das Trägerprinzip!

Es darf keine Börse geben für Einsatzstellen, die es ihnen ermöglicht, sich postwendend selbst je nach Wunsch mit Freiwilligen zu versorgen. Es müssen vielmehr zunächst durch einen Träger geeignete Projekte oder Einsatzstellen ausgewählt werden. Es ist Trägeraufgabe, dafür zu sorgen, dass freiwilliges Engagement besondere Anerkennung erfährt, also eine Anerkennungskultur zu schaffen. Dies geschieht zunächst seitens der Einsatzstellen vor allem durch eine Vergütung, welche sich klar zum Ehrenamt und Bürgerschaftlichen Engagement abgrenzt. Diejenigen, die sich freiwillig engagieren und dies ohne Gewinnerzielungsabsicht, müssen während ihres Einsatzes geschützt werden und dürfen keine Nachteile erfahren. Der Aufwand für die Beratung der einzelnen Freiwilligen je nach ihrer individuellen Ausgangssituation ist sehr hoch. Schutz und soziale Sicherung je nach Zielgruppe und tatsächlicher Lebenssituation müssen geklärt werden. Es bedarf der Prüfung der Absicherung durch Kranken- und Sozialversicherungsschutz, ist dieser nicht gegeben, sollten die Freiwilligen nach Möglichkeit eine andere Absicherung erhalten. Der Verlust von Anwartschaften oder Sozialleistungen muss in jedem Fall ausgeschlossen werden. Die Gruppe der Arbeitssuchenden zum Beispiel ist hier besonders schwierig mit einzubeziehen.

Das Trägerprinzip ist unseres Ermessens auch bei kurzer Dienstdauer notwendig, um einen Ansprechpartner bei Konflikten in der Einsatzstelle vor Ort anbieten zu können. Der Träger hat zu gewährleisten, dass Mindeststandards für den Freiwilligendienst formuliert und umgesetzt werden.

Allerdings erfordert dies große Ressourcen seitens des Trägers und auch diese müssen finanziert werden können. Freiwilligendienste sind Aufgabe der Zivilgesellschaft, aber der Staat hat hierfür die notwendigen Mittel bereitzustellen. Staatliches Reglement ist aber insgesamt so wenig wie möglich erwünscht. Seine Aufgabe ist es, möglichst weit reichend Hindernisse oder beschränkende Regelungen abzubauen und so zu ermöglichen, dass sich die Freiwilligen wirklich generationsübergreifend aus verschiedenen Zielgruppen engagieren können. Wird dies nicht erreicht, so bleibt zu fürchten, dass sich nur diejenigen freiwillig engagieren können, die es sich auch leisten können!

Arbeitsgruppe: 2b;

Notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen zum Aus- und Aufbau von generationsoffenen Freiwilligendiensten aus der Sicht der Freiwilligen

Impulsreferentin: Veronika Erdmann, Collegium Augustinum
Moderator: Kurt F. Braml, Evang. Jugendsozialarbeit Bayern

Wenn wir heute über die wünschenswerten Rahmenbedingungen für generationsübergreifende Freiwilligendienste aus der Sicht der Freiwilligen sprechen, so gilt es erst einmal festzuhalten, dass es im Bereich des Ehrenamtes bereits ein erstaunlich vielfältiges generationsübergreifendes Engagement gibt. Was liegt näher, als die dort Engagierten zu befragen, unter welchen Bedingungen sie sich einen solchen weitergehenden Dienst vorstellen können und was für sie zählt? Ich habe daher eine ehemalige Kollegin interviewt und möchte ihnen dieses Interview exemplarisch vorstellen.

Interview zum Thema „Notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen zum Auf- und Ausbau von generationsoffenen Diensten“.

Frau A.B.

1. Fragen zur Person

Alter: 63 Jahre

Familienstand/Familiensituation: verwitwet, zwei erwachsene Töchter, zwei Enkelkinder.
Welche beruflichen Tätigkeiten haben Sie ausgeübt? Ich war 30 Jahre freiberufliche Grafikerin, anschließend noch 7 Jahre Direktionsassistentin
Seit wann sind Sie im „Ruhestand“? Seit 3 Jahren, davon 2 in Altersteilzeit.

2. Fragen zu bisherigem und aktuellem ehrenamtlichem Engagement

In welchen Feldern haben Sie sich bisher engagiert? In den letzten Jahren habe ich mich schwerpunktmäßig im sozialen Bereich (Besuchsdienst für einsame Senioren) engagiert, zusätzlich im kulturellen Bereich (Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung für einen Chor).

Welchen Zeitaufwand haben Sie seit Ihrem Ruhestand für Ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten eingebracht?

Vereinbart sind im Besuchsdienst 2 x wöchentlich 2-3 Stunden, aber ich leiste zusätzliche Arbeit, die sich aus diesem Engagement ergeben und um mich gut vorzubereiten. Für die Chorarbeit bringe ich wöchentlich 2-3 Stunden ein.

3. Fragen zu Rahmenbedingungen eines geregelten Freiwilligendienstes

Welcher zeitliche Rahmen wäre für Sie sinnvoll? (Dauer der Verpflichtung insgesamt und wöchentlich)? Ich würde eine projektbezogene freiwillige Tätigkeit vorziehen, die mit Erreichung des Ziels abgeschlossen ist. Aber ich bin auch bereit, eine kleine Aufgabe auf unbestimmte Dauer zu übernehmen, wenn meine Vertretung im Urlaub und im Krankheitsfall geregelt ist. Die Wochenarbeitszeit sollte auf 2-3 Tage beschränkt sein, ungefähr 3-4 Stunden (halbtags). Als Rentnerin habe ich auch noch andere Verpflichtungen und Bedürfnisse, außerdem will ich nicht mehr den selben Rhythmus wie während meiner Berufstätigkeit.

Welche finanzielle Aufwandsentschädigung/Anerkennung halten Sie für angemessen und mit Ihrem Status als Vorruheständlerin vereinbar? Ich erhalte im Moment ca. 40 Euro wöchentlich Aufwandsentschädigung für die Seniorenarbeit. Damit sind im wesentlichen meine Fahrtkosten gedeckt, für den Rest kaufe ich Kleinigkeiten für „meine“ Senioren. Für mich ist diese Aufwandsentschädigung ausreichend. Viele „Mit-Freiwillige“ benötigen allerdings ein kleines „Zubrot“ zur Rente und sichern sich dies durch die Übernahme mehrerer freiwilliger Engagements.

Übrigens: die „Klienten“ fühlen sich entlastet, wenn sie wissen, das wir nicht umsonst arbeiten sondern eine Aufwandsentschädigung erhalten!

Welche versicherungstechnische Absicherung wären für Sie notwendig? Unbedingt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Welche immaterielle Anerkennung wünschen Sie sich? Meine Hauptmotivation war der Wunsch, gebraucht zu werden, mich weiterhin sinnvoll einzubringen, meinen Horizont dabei zu erweitern, Abstand vom eigenen Ego zu bekommen und nicht abgeschnitten zu sein. Von daher wünsche ich mit Zeichen der Anerkennung in Form von Fortbildungen, Hospitationen, Einladungen zu kollegialem Austausch. Außerdem wäre so etwas wie eine „Freiwilligen-Card“ vorstellbar, die gewisse Vergünstigungen (Kinos, Kultur, öffentlicher Nahverkehr) erbringt

Welche Voraussetzungen sind wichtig für das Gelingen des Engagements? Unbedingt eine gute Beratung, um den passenden Einsatzplatz zu finden und eine fachliche Einführung und schulende Vorbereitung für die Tätigkeit.

Wie sollte das Engagement begleitet werden? Sehr wichtig sind für mich regelmäßige Begleitung durch Fachpersonal. Ich brauche Rückmeldungen und gelegentlich Beratung.

4. Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit

Wie müsste eine Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf generationsoffenes Engagement beschaffen sein, die Sie anspricht? Welche Medien, welche Argumentationen, welche Ästhetik? Das Internet ist auch für meine Generation eine wichtige Informationsquelle. Daneben bemerke ich, dass viele Kolleginnen/Kollegen durch die Lektüre von Berichten in Stadtteilzeitungen zu ihrem Engagement angeregt wurden. Wichtig war in allen Fällen, dass anschaulich geschildert wurde, wie konkret so ein Einsatz aussieht. Außerdem war es wichtig, dass der Träger der Maßnahme seriös erschien.

5. Sonstiges

Es sollte eine Art Qualitätssiegel für Organisationen geben, die Freiwilligendienste anbieten.

Angebote sollten dezentral, stadtteilbezogen sein.

Ich denke, diese Ausführungen geben uns einen Hinweis, in welche Richtung wir bei der Konzipierung der Rahmenbedingungen denken müssen. Wichtig erscheint demnach:

- die zeitliche Inanspruchnahme/Verpflichtung (z.B. keine zu hohe Wochenarbeitszeit)
- Gewährleistung einer professionellen Vorbereitung und Begleitung
- Anerkennungskultur

- Regelung versicherungsrechtlicher und finanzieller Fragen (Aufwandsentschädigung).

Die Ergebnisse unserer Beratungen sollten wir unbedingt mit engagierten Vertretern der Zielgruppen diskutieren, damit wir nicht an ihren Bedürfnissen vorbei planen. Denn beim bürgerschaftlichen Engagement geht es um die Einladung zu Selbstorganisation und Eigeninitiative.

München, den 24.02.05
Veronika Erdmann

Arbeitsgruppe 3;

Mögliche Einsatzfelder und –bereiche für generationsübergreifende Freiwilligendienste, welche Zielgruppen kommen als Freiwillige in Betracht

Impulsreferentin: Kathrin Düsener, Mitarbeiterin des f-net Caritasfreiwilligenzentrum Innenstadt,

Moderatorin: Gabriele Stark-Angermeier, f-net Caritasfreiwilligenzentrum Innenstadt

In der AG gab es einen kurzen Input durch Frau Düsener, Mitarbeiterin des FWZ Innenstadt: wie werden Freiwillige bisher eingesetzt und was wünschen sich Einsatzstellen. Im zweiten Teil wurden unter den 20 Teilnehmenden eine Abfrage zu folgenden Fragen durchgeführt:

1. Was ist Ihre Vorstellung für den Einsatz?
2. Welche Freiwilligen können den Dienst Ihrer Meinung nach machen?

Frage 1: Mögliche Einsatzfelder:

1. Bereich Kinder- und Jugendliche

- Kindergärten und Horte; z.B. „Vorlese-Omas“
- Betreuungsangebote für Alleinerziehende
- Bewerbertraining für Jugendliche – Übergang Schule-Beruf; z.B. Mentoren für Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen
- Kinderbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung
- Spielnachmittag

2. Bereich Bildung

- Familienbildungsstätten
- Betreuung von Ausstellungen
- Erwachsenenbildung

3. Bereich alte Menschen

- betreutes Wohnen zu Hause
- Besuchsdienste für ältere Menschen
- Kreativangebote im Altenheim

4. Allgemeiner Bedarf bei Nachbarschaftshilfen

5. Bereich Migration

- Integration für Migranten; z.B. Begleitung bei Behördengängen
- Deutsch-Training

6. Obdachlose

7. Menschen mit einer Behinderung

8. Bereich Umwelt/Ökologie

9. Krankenhäuser

- Bring- und Holddienste
- Krankenhausbesuchsdienst

10. Allgemeines

Alles Bereiche mit „Zeitmangel“ am Menschen; Schule: Projekt „Zeitzeugen“ in der Schule“; neue Projekte; Telefondienste und Verwaltung

Frage 2: Kriterien für Freiwillige

1. Allgemeines

- Alle Altersgruppen
- Menschen, die zuverlässig Zeit haben und sich für eine bestimmten Zeitrahmen verpflichten können
- Menschen, die psychisch und physisch dazu in der Lage sind
- Finanziell abgesicherte Personen
- Menschen, die selbstständig arbeiten und denken können

2. Junge Menschen

- vor dem Studienbeginn, dem Erwerbsleben
- ohne Ausbildungsplatz

3. Mütter und Väter vor dem Wiedereinstieg ins Berufsleben

4. Renter/Vorruhestand

- Altersteilzeit
- Lebenserfahrung

5. Personen mit besonderen Erfahrungsschatz

- mehrere Sprachen
- Migranten
- Lange Berufserfahrung

6. Menschen im Sabbatjahr

7. Menschen ohne Beschäftigung??

- Arbeitssuchende
- Arbeitslose

Hier entstand eine Diskussion, ob derzeit nicht die Gesetzeslagen in Widerspruch zum Dienst stehen (z. B. Hartz IV). Es besteht hier sicherlich noch Klärungsbedarf.

zusammengestellt

Gabriele Stark-Angermeier
Caritas f-net Projektleitung

Zusammenfassung der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Thesen:

- Die neuen Freiwilligendienste können als offener Dienst für alle Generationen aufgebaut werden (generationsoffen), wie auch speziell auf eine Generation, die für eine andere Generation den Dienst leistet (übergreifend). Vorrangig werden mit den neuen Freiwilligendiensten aber Erwachsene angesprochen. Alterseinschränkungen sind möglichst zu vermeiden. Die bewährten Jugendfreiwilligendienste (FSJ und FÖJ) sollen uneingeschränkt weiter bestehen und weiterentwickelt werden können.
- Diese neuen Erwachsenenfreiwilligendienste können als Verdichtung von bürgerschaftlichem Engagement verstanden werden – als eine zeitlich befristete Intensivierung des Engagements, für das der Bedarf in den Einsatzstellen und die Bereitschaft zur Dienstleistung bei den Bürgerinnen und Bürgern übereinstimmen muss.
- Freiwilligendienste sollen nicht unter dem Aspekt von Einsatzstellenressourcen entwickelt werden; die Angebote müssen sich flexibel an den sich ändernden Motiven von Freiwilligen orientieren. Staatliche Reglementierungen müssen praxisorientiert erfolgen.
- Potentiale des wechselseitigen Lernens und Erfahrungsgewinns sind auch ein Gewinn für die Organisation. Schaffen einer win-win-Situation muss das Ziel für alle sein!
- Es ist notwendig, generationsübergreifend Bildungsangebote für alle Freiwilligen anzubieten.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Freiwilligen keine Nachteile durch ihren Dienst erfahren und bei Bedarf sozial abgesichert werden.
- Freiwillige müssen durch persönliche Ansprache vor Ort abgeholt und gewonnen werden. Dabei ist an den Ressourcen der Freiwilligen anzusetzen.
- Ständige Angebote sind zu ersetzen durch konkrete Projekte, die gemeinsam mit (potentiellen) Freiwilligen entwickelt werden.
- Vor Aufnahme des Freiwilligendienstes muss eine ausführliche Beratung und bei Bedarf/nach Möglichkeit eine Hospitation stattfinden.
- Notwendig ist eine fachliche Einführung. Während der Tätigkeit muss es im Sinne einer Anerkennungskultur eine fachliche Begleitung durch eine feste Ansprechperson, eine Einbeziehung in den Info-Fluss der Einsatzstelle und kollegiale Beratung sowie Austausch geben.
- Zur Festlegung des Umfangs der Tätigkeit ist Flexibilität notwendig.
- Unverzichtbar sind ein angemessener Versicherungsschutz und der Ersatz von Auslagen, Darüber hinaus könnte eine Freiwilligen-Card einen zusätzlichen Anreiz darstellen.

- Generationsoffene Freiwilligendienste sollen für einen begrenzten Zeitraum Einblick und Erfahrung in ein gemeinwohlorientiertes Tätigkeitsfeld bieten. Die Freiwilligen können dort eigenständig Aufgaben übernehmen, die befristet und ohne berufliche Ausbildung ausgeübt werden können. Über verschiedene Altersgruppen hinweg sollen die Menschen ihre gemeinsamen Erfahrungen im Tätigkeitsfeld austauschen und reflektieren können.
- Als Einsatzfelder sind gut geeignet zeitlich überschaubare Projekte in gemeinwohlorientierten Organisationen. Hier können die Freiwilligen dann mindestens 20 Std. in der Woche tätig werden. Es eignen sich Arbeit mit Gruppen und auch mit Einzelnen. Für eine erfolgreiche Dienstleistung ist eine professionelle Begleitung erforderlich.

Schlusswort und Verabschiedung

durch Meinhard Loibl, Referatsleiter im StMAS

Wir haben heute einen intensiven Tag erlebt. Ziel dieses Tages – ich habe das in meinen knappen Einführungsworten heute morgen skizziert – war, Fachleute, Interessierte, Bürger zusammen zu führen, Austausch zu ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und das „Thema positiv zu besetzen“ – ich zitiere hier schon Herrn Braml mit einer Formulierung von heute.

War eingangs heute morgen eine gewisse Ratlosigkeit, eine Unsicherheit spürbar, so ist dieser Eindruck letztlich in der Schlussrunde verschwunden. Natürlich blieben offene Fragen, offene Punkte – ich erwähne hier nur anrößhaft die Fragen nach den Zielgruppen – Ältere, Junge - miteinander, nebeneinander -, die Fragen nach der Ausformung der Modellprojekte, Fragen zu Schnittstellen mit anderen Feldern, wie z. B. die neuen „Arbeitsgelegenheiten“ nach dem SGB II, die eher mit Zwang verbunden sind. Es haben vertiefende Diskussionen begonnen, die sich an Begriffen, beziehungsweise an Inhaltsveränderungen von Begriffen festmachen lassen: Nachfragen zu Begriffen wie der Freiwilligkeit, zu einer Freiwilligenkultur, zum „klassischen „Ehrenamt, zum „generationsübergreifenden“, zum „generationsoffenen“ Dienst usw.

Lassen Sie mich zum Schluss des heutigen Tages noch einen Gesichtspunkt einbringen, der mit meiner Grundausbildung als Jurist zu tun hat. Ich warne vor Verrechtlichung. Alles, was wir in den neuen Diensten gestalten wollen, sollten wir mit einem möglichst geringen Aufwand und möglichst mit wenig gesetzlichen und damit zu einer gewissen Starrheit tendierenden Festlegungen regeln.

Ich möchte noch einmal Herrn Braml aus der Abschlussrunde zitieren: Wir sollen die Chance sehen, Ideen und individuelle Lösungen zu entwickeln, sowie selber gestalten zu können. In diesem Sinne schlage ich vor, das anlaufende Modellprogramm des Bundes intensiv zu begleiten und nicht nur dessen Ergebnisse abzuwarten. Wir sollten rechtzeitig Schlussfolgerungen für die Landes- und vor allem für die Kommunalpolitik aber auch für die Politik von Verbänden, Kirchen und gesellschaftlichen Organisationen ziehen.

Zur Unterstützung dieser intensiven Befassung möchte ich – auch im Lichte der vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und der guten heutigen Erfahrungen – für das Bayerische Sozialministerium die Bereitschaft erklären, in angemessenen zeitlichen Abstand wieder einen solchen Fachtag zu veranstalten.

Lassen Sie mich zum Abschied für die rege, angeregte Mitarbeit und für Ihr Verständnis bei den organisatorischen Schwierigkeiten danken. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt und hoffe auf ein Wiedersehen bei einem Folge-Fachtag.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorname	Name	Adresse/Verband
Ulrico	Ackermann	Freiwilligenzentrum Augsburg Philippine-Welser-Str. 5a 86150 Augsburg
Anja	Adam	Freiwilligenzentrum Augsburg Philippine-Welser-Str. 5a 86150 Augsburg
Ingrid	Auernhammer	Evangelische Jugend in Bayern Referat Freiwilliges Ökolog. Jahr Stadtparkstraße 8 91788 Pappenheim
Ursula	Bablok	FreiwilligenAgentur Egensburg des Paritätischen D.-Martin-Luther-Str. 14 93047 Regensburg
Brigitte	Beck	Lebenshilfe - Landesverband Bayern e.V. Kitzinger Str. 6 91056 Erlangen
Kurt F.	Braml	Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V. Nördliche Auffahrtsallee 14 80638 München
Veit	Brunnenmeyer	Zentrum Aktiver Bürger Gostenhofer Hauptstraße 63 90443 Nürnberg
Christa	Danl-Kreyenbühl	Nachbarschaftshilfe Ismaning Reisingerstr. 27 85737 Ismaning
Anton	Dendorfer	StMAS, Referat I 4
Kathrin	Düsener	Caritas-Zentrum Innenstadt Landwehrstr. 26 /3.OG 80336 München
Ursula	Erb	Freiwilligen Agentur Kreuzstr. 12 85049 Ingolstadt
Veronika	Erdmann	Collegium Augustinum Stiftsbogen 74 81375 München
Gabriele	Faber	Bayerisches Rotes Kreuz Landesgeschäftsstelle FSJ Volkartstr. 83 80636 München
Roswita	Gielesberger	StMAS, Referat I 4
Ute	Giesecke-Topp	Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ und DJIA gGmbH Otto-Brenner-Str. 9 30159 Hannover

Stefan	Giglberger	Bayerische Sportjugend im BLSV Georg-Brauchle-Ring 93 890992 München
Susanne	Göttlich	IN VIA - Katholische Mädchensozialarbeit Landesverband Bayern e.V. Lessingstraße 3 80336 München
Susanne	Grell	Beratungstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung Karmelitenstr. 43 97070 Würzburg
Johanna	Hagn	Nachbarschaftshilfe Ismaning Reisingerstr. 27 85737 Ismaning
Monika	Härtl	StMAS, Referat V 1/4
Christine	Hartmann	Evang. Jugendsozialarbeit RMJ-Kassel Hellersgrund 22 36041 Fulda
Gisela	Heinzeller	Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern, Bezirksverband Oberbayern Düsseldorfer Str. 22 80804 München
Franziska	Hofmeister	Caritas-Zentrum Innenstadt Landwehrstr. 26 /3.OG 80336 München
Nabet	Huber	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Hirtenstrasse 4 80335 München
Annamari	Ivic	Soziale Stadt Rosenheim Grws. Weinstr. 10 83022 Rosenheim
Claudia	John	Bayerisches Rotes Kreuz Landesgeschäftsstelle FSJ Volkartstr. 83 80636 München
Hedi	Kern-Hackenberg	Freiwilligen Agentur Kreuzstr. 12 85049 Ingolstadt
Marina	Khanide	FSJ in der Ausländerarbeit Birkerstr. 19 80636 München
Rüdiger	Kiefer	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V. Postfach 210307 80673 München
Helmut	Kilian	Seniorentreff Starnberg Seniorenbüro Hauptstr. 10 a 82319 Starnberg
Markus	Kreitmayr	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Einsteinstr. 9 85716 Unterschleißheim

Wolfgang	Krell	Freiwilligenzentrum Augsburg Philippine-Welser-Str. 5a 86150 Augsburg
Adolf	Lang	Geschäftsstelle Behindertenbeauftragte im StMAS
Wolfgang	Lang	Stadt Nürnberg Sozialreferat Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg
Meinhard	Loibl	StMAS Referat I 4
Jens	Maedler	Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. Mühlendamm 3 10176 Berlin
Johannes	Mathes-Bienert	Kath. Landesarbeitsgemeinschaft FSJ Landwehrstr.68 80336 München
Inge	Michaels	Freiwilligen Agentur Kreuzstr. 12 85049 Ingolstadt
Nikolaus	Nützel	Jornalist beim Bayerischen Rundfunk Solithurnerstr. 43 81475 München
Resi	Pascheck	Landratsamt Cham Treffpunkt Ehrenamt Rachelstr. 6 93413 Cham
Inge	Pölt	Aufschwung im Ehrenamt Jungmayrplatz 11 83646 Bad Tölz
Dr. Thomas	Röbke	Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Gostenhofer Hauptstraße 61 90443 Nürnberg
Nicola	Roth	Malteser Hilfsdienst GmbH Stauffenbergstr. / Delpstr. 15 97084 Würzburg
Dr. Thomas	Scheder	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Prinzregentenstraße 28 80538 München
Herbert	Schöttl	Freiwilligenzentrum Augsburg Philippine-Welser-Str. 5a 86150 Augsburg
Susanna	Schüssler	StMAS, Referat I 2
Christine	Schwendner	StMAS, Referat III 5
Gertrud	Schwenk	Kath. Stiftungsfachhochschule München Abt. Benediktbeuern Don-Bosco-Str. 1 83671 Benediktbeuern
Birgit	Sigmüller	StMAS, Referat VI 4

Gabriele	Stark-Angermeier	Caritas-Zentrum Innenstadt Landwehrstr. 26 /3.OG 80336 München
Heike	Steinbauer-Grave	Freiwilligenzentrum Augsburg Philippine-Welser-Str. 5a 86150 Augsburg
Bernhard	Swienty	StMAS, Referat VI 2
Barbara	Uder-Frick	Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern, Bezirksverband Schwaben/Allgäu Schumacherring 15 87437 Kempten
Susanne	Wamser	Internationaler Bund Franken -FSJ Nürnberg Kopernikusstr. 7/9 90459 Nürnberg

